

Aktionspläne von Unternehmen – konkrete Schritte in Richtung Inklusion

Dr. Katrin Grüber

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft

Vortrag am 02.03.2017

Vision des IMEW

- Die Verankerung von Disability Mainstreaming in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.
- Die Belange von Menschen mit Behinderung müssen stets von vorne herein bei allen Forschungs- und Gesetzesvorhaben berücksichtigt werden.



Aktionspläne

Aktionspläne – Begleitung durch das IMEW



http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplaene_node.html

Aktionspläne von Mitgliedern des UnternehmensForums

- [Aktionsplan Boehringer Ingelheim](#)
- [Aktionsplan Deutsche Bahn](#)
- [Aktionsplan Fraport](#)
- [Aktionsplan RWE](#)
- [Aktionsplan SAP](#)
- [Sanofi](#)

sowie

- [Deutsche Telekom](#)

Aktionspläne als Umsetzungsinstrument

- Mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Aktionen
- Dienen dazu, den Geist und die Vorgaben der UN-BRK zu transportieren sowie in konkretes und verbindliches Handeln zu übersetzen.

Unternehmensaktionsplan

- „Soziale Verantwortung hat bei der Fraport AG eine lange Tradition. (...) Deshalb haben wir, gemeinsam mit allen verantwortlichen Bereichen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Unternehmen erarbeitet.
- Das wichtigste Ziel unseres Aktionsplanes ist, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung für alle Führungskräfte und Beschäftigte der Fraport AG selbstverständlich wird.“

Wagner (2014)

UN-BRK

Konzept von Behinderung in der UN-BRK

Artikel 1

„Zu den Menschen mit Behinderungen
zählen Menschen,

die langfristige körperliche, seelische,
geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen
haben,

welche sie in **Wechselwirkung** mit
verschiedenen Barrieren

an der vollen, wirksamen und
gleichberechtigten Teilhabe an der
Gesellschaft hindern können.“

Hervorhebung durch die Autorin



Inklusion und Teilhabe in der UN-BRK

Zum Beispiel in den Artikeln

- zum gleichberechtigtem Zugang zum Arbeitsmarkt (Art. 20)
- zu den Möglichkeiten der Teilhabe an der Bildung (Art. 24)
- und zu gleichberechtigter Mitwirkung in der Politik (Art. 22)

Artikel 27

Arbeit und Beschäftigung

(1) das **gleiche** Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit;

- dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

⇒ Geeignete Schritte

- einschließlich Rechtsvorschriften

Inklusion

- „Inklusion bedeutet (...): Jeder Mitarbeiter gehört dazu und erfährt so, wie er ist, Wertschätzung. Weil er von anderen unterstützt wird, kann er sein Bestes geben.“
- Schaffung von inklusiven Strukturen
- Verbessern der äußeren Rahmenbedingungen, Gestaltung des betrieblichen Umfeldes inklusive der Arbeitsplatzgestaltung
- Aber auch Barrieren im Denken überwinden, statt Defizitansatz
- ressourcenorientierte Grundhaltung

Unternehmensforum <http://www.unternehmensforum.org/themen>

Veranstaltungen

Anspruch und Wirklichkeit

Anspruch

Bei aller Unterschiedlichkeit der Menschen gemeinsam zu tagen.

Häufige Praxis

Tische für Rollstuhlfahrer_innen befinden sich in einer Ecke. Es gibt keine Stühle, so dass ein Austausch auf gleicher Augenhöhe mit Menschen ohne Rollstuhl erschwert wird

Vielfalt als Mehrwert

- „Diversität und Inklusion wirken sich auf Wettbewerbsfähigkeit und Geschäftsergebnisse aus.
- Unterschiedliche Erfahrungen und Expertisen von Mitarbeitern steigern das Potential zur Problemlösung und Entscheidungsfindung.
- Vielfalt fördert Innovation.
- Schwerbehinderung kann dabei eine besondere Perspektive sein.“

Guttzeit (2012),

Arbeitgeberbeauftragter für Mitarbeiter mit Behinderung bei Boehringer Ingelheim
und Vorstandsvorsitzender des UnternehmensForums

Schritte zum Aktionsplan - Erfahrungen

Anforderungen an einen „guten“ Aktionsplan

- Erstellungsprozess: partizipativ / inklusiv
- Öffentlich zugänglich
- Enthält:
 - Problembeschreibungen / Darstellung des Erreichten
 - Konkrete Ziele
 - Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden können.
 - Regelungen über die Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen

Palleit, Leander (2010)

Schritte

- Ideen sammeln für Ziele und Maßnahmen
- Diskutieren
- Ziele konkretisieren
- Maßnahmen konkretisieren
 - Handlungsmöglichkeiten, Zuständigkeit(en) und Verantwortlichkeiten, Partner und Zeitplan
- Bündeln, priorisieren
- Entscheiden
- Umsetzen

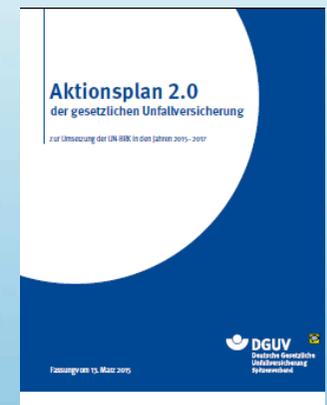
Erfolgsbedingungen für die Erstellung

- Unterstützung durch die Leitung
- Motoren
- Beteiligung der entscheidenden Gremien
- Beteiligte sehen Mehrwert.
- Der Aktionsplan passt zur Organisation
- Es gibt eine Verbindung zum bisherigen Handeln.
- Der richtige Zeitpunkt
- Ressourcen
- (Begleitung)

Vorteile

- „Mit dem Aktionsplan soll darüber hinaus ein bereichsübergreifendes Vorgehen gefördert werden.
- Der Aktionsplan bildet quasi ein Scharnier zwischen verschiedenen Gestaltungsbereichen, ohne aufgesetzt, bürokratisch oder kostenintensiv zu wirken.“

Grüber, Mehrhoff, Wetzstein (2012)



Fazit

Fazit

„Wirklich erfolgreich kann die Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans nur sein, wenn die Beteiligten mit Begeisterung dabei sind.“

Grüber, Mehrhoff, Wetzstein (2012)

Literatur

- Grüber, Katrin; Mehrhoff, Friedrich; Wetzstein, Annekatrin (2012): Diskussionsbeitrag Nr. 17/2012 http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/d/2012/D17-2012_Umsetzung_Aktionsplan_DGUV.pdf
- Heidelberg (2012) Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung. Stadt Heidelberg. <http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Leitlinien+Buergerbeteiligung.html>
- Gutzzeit, Olaf (2013): In Beschäftigungsfähigkeit sichern, Potenziale erhalten, red, Boehringer Ingelheim Zeitung 10/2013, S. 16.
- Gutzzeit, Olaf (2012): Inklusion in Unternehmen – Ein Beispiel von Boehringer Ingelheim, 22. November 2012, Frankenthal, http://www.tbs-rheinlandpfalz.de/tagung/material/Inklusion_in_Unternehmen_Gutzzeit.pdf

Literatur

- Palleit, Leander (2010): Positionen 2 „Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (auch in leichter Sprache). Institut für Menschenrechte. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/Positionen_nr_3_Partizipation_ein_Querschnittsanliegen_der_UN_Behindertenrechtskonvention.pdf
- Umsetzung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung in Deutschland – Der Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2012-2014 (2011).
- Wagner, Reinhard (2014): Fraport AG Aktionsplan, S. 3. <http://www.fraport.de/content/fraport/de/misc/binaer/karriere/fraport-als-arbeitgeber/fraport-aktionsplan/jcr:content.file/fraport-aktionsplan.pdf>